

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.02.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0057 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Eigenbetrieb Immobilienmanagement**
 Geschäftsordnung für die Betriebskommission

Vorlage vom: 25. 2.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erlässt gemäß § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Immobilienmanagement.

Anlagen: Geschäftsordnung für die Betriebskommission

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 25.02.2008

Gemäß § 8 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz regelt der Magistrat das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

Ein Entwurf wird hiermit vorgelegt.

Darmstadt, 25.02.2008

IDA, We

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat